

Satzungsanlage zur Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2015)			
1	Die Beitrittsgebühr beträgt 10,00€, die Austrittsgebühr 5,00€.		
2	Der Mitgliedsbeitrag muss im ersten Quartal des Jahres geleistet werden. Ist kein Zahlungseingang am 01.04. eines Jahres erfolgt, so wird eine Strafgebühr von 20,00€ fällig, die zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr:		
	a. für Erwachsene 128,00€		
	b. für Jugendliche bis 18.Jahren 99,00€		
	c. für Kinder bis 12 Jahren 82,00€		
	d. für Schüler und Studenten über 18 Jahren 99,00€ (Nachweis ist unaufgefordert zu erbringen)		
	e. Zusätzlich für Leistungskursteilnehmer 4,00€ je Monat = 48,00€		
3	Bei allen durch die Mitglieder zu leistenden Zahlungen ist der Mitgliedserkennungsbetrag (= Mitgliedsnummer) in Cent dazuzurechnen.		
4	Bei begründetem Erforderniss kann an den Kassenwart ein Antrag auf Beitragssplitting gestellt werden. Der Mitgliedsbeitrag wird dann in 2 Raten zum 31. März und zum 31.Juli des laufenden Jahres aufgeteilt. Auf die Splittingbeiträge wird 1,00€ Splittinggebühr aufgeschlagen. Der Antrag muss für jedes Jahr beim Kassenwart neu gestellt werden.		
5	Bei ausstehenden Zahlungen wird das Mitglied 1x gebührenpflichtig gemahnt (Einschreiben mit Rückschein). Die Mahngebühr von 7,50€ wird der neuen Rechnung zu Grunde gelegt. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Monaten tritt §4 Abschnitt (7), Buchstabe d der Satzung in Kraft.		
6	Kursgebühren für die einmalige Nutzung der Tischtennisanlage werden für Erwachsene 3,00 je Tag und Kinder 2,00€ je Tag erhoben. Die Kursgebühren für die an allen Trainingstagen im Monat mögliche Nutzung der Tischtennisanlage zu den bekannt gegebenen Trainingszeiten betragen für Erwachsene 20,00€ je Monat und für Kinder und Jugendliche 15,00€ je Monat. Bei anschließendem Vereinseintritt, wird die Kursgebühr abzüglich 10,00€, auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.		